

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 121 (1954)

Artikel: Protokoll der Kapitelspräsidentenkonferenz
Autor: Zulliger, Walter / Vögeli, Viktor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Kapitelspräsidentenkonferenz

Samstag, 13. März 1954, 9 Uhr, im Zimmer Nr. 257,
Walcheturm, Zürich

Geschäfte:

1. Begrüßung und Mitteilungen;
2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulsynode:
 - a) allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1953;
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und über empfehlenswerte Bücheranschaffungen;
 - d) Antrag an den Erziehungsrat betreffend die Preisaufgabe für Volks-schullehrer;
 - e) allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat;
3. Umfrage;
4. Referat von Fräulein Dr. Martha Sidler, Zürich: Spezialklassen in der Stadt und auf dem Lande.

Anwesende:

1. Als Abgeordnete des Erziehungsrates die Herren Prof. Dr. G. Guggen-bühl und Prof. Dr. W. Schmid;
2. als Vertreter der Erziehungsdirektion Herr Dr. H. Schlatter;
3. der Synodalvorstand: Prof. W. Zulliger, Synodalpräsident; E. Grimm, Vizepräsident; Dr. V. Vögeli, Aktuar;
4. die Vertreter der 15 Schulkapitel;
5. Fräulein Dr. M. Sidler, als Referentin.

Verhandlungen:

1. Nach der Begrüßung der Anwesenden, im besondern der abgeordneten Behördevertreter und der Referentin, teilt der Synodalpräsident mit:
 - a) Der Synodalvorstand erhält gelegentlich Zuschriften von Kollegen, die sich beschweren, anlässlich der Versammlung der kantonalen Schul-synode keinen Sitzplatz gefunden zu haben. Dem Platzmangel könnte da-durch abgeholfen werden, daß die Versammlung alljährlich im großen Kongreßhaussaal in Zürich stattfände. Es ist jedoch vorgesehen, die schöne

Tradition beizubehalten, jedes zweite Jahr in einer großen Kirche der Landschaft zu tagen. Wädenswil wird der Versammlungsort der kommen den 121. ordentlichen Schulsynode sein.

b) Der Synodalvorstand legt Wert darauf, den Lehrernachwuchs auch in Zukunft in der Jahresversammlung durch Namensaufruf zu begrüßen und kann sich deshalb der hie und da geäußerten Auffassung, mit Rücksicht auf den zurzeit erheblichen Umfang des «Verzeichnisses der an der Synode neu zu begrüßenden Mitglieder» sei vorübergehend auf das Verlesen desselben zu verzichten, nicht anschließen.

Mit Bezug auf das «Verzeichnis der verstorbenen Synoden und ehemaligen Mitglieder der zürcherischen Schulsynode» sollen künftig, gestützt auf die Anregung des Synodalen Herrn F. Koller, bei der Ehrung der verstorbenen Mitglieder anstatt der Todestage die erreichten Altersjahre verlesen werden.

c) Drei Begutachtungen sind fällig:

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres wird voraussichtlich eine Referentenkonferenz stattfinden zur Vorbereitung der auf den 31. Dezember 1954 verlangten abschließenden Stellungnahme bezüglich des für den Gebrauch an der Sekundarschule vorgeschlagenen, im Jahre 1951 provisorisch aufgelegten Physiklehrmittels von Herrn P. Hertli, Andelfingen.

Bis längstens am 31. Oktober 1955 ist dem Erziehungsrat darüber Bericht zu erstatten, ob der fakultative Blockflötenunterricht endgültig einzuführen sei.

Die Schulkapitel haben ferner bis Ende 1955 folgende Fragen zu prüfen und zu begutachten:

1. Besteht auf der Elementar- und Realstufe eine Stoffüberlastung? In welchen Fächern und in welcher Hinsicht? Wenn ja, welches sind die Gründe dieser Überlastung?
2. Wird die Vorbildung auf der vorangehenden Stufe als genügend oder in einzelnen Fächern als zu weitgehend betrachtet, oder bestehen Lücken, und in welcher Hinsicht?
3. Wird eine Revision des Lehrplanes und der Lehrmittel als notwendig erachtet? In welchen Punkten?

Gemäß Protokollauszug des Erziehungsrates vom 3. Februar 1954 ist sodann auf Grund der eingehenden Gutachten eine Revision der Lehrpläne der zürcherischen Volksschule und der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel in Erwägung zu ziehen.

d) Nach dem «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich» von 1859, § 321, haben die Kapitelsbibliotheken einen Rechtsanspruch auf den jährlichen Zuschuß von Fr. 60.—. Nachdem von Seite des Staates nur Fr. 30.— gewährt wurden, sollen nun auf Geheiß des Erzie-

hungsrates, der in zustimmendem Sinne auf das von der letztjährigen Kapitelspräsidentenkonferenz beschlossene Gesuch eintritt, die gesetzlich verankerten 60 Franken an die einzelnen Kapitel ausgerichtet werden.

2. a) Die Vertreter des Erziehungsrates erklären, es seien ihnen keine Eröffnungen übergeben worden.

b) Der Synodalpräsident verliest den von ihm verfaßten Bericht über die Tätigkeit der Kapitel im Jahre 1953. Dieser wird von der Konferenz diskussionslos genehmigt.

c) Die vom Vorsitzenden auf Grund der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge zusammengestellten Listen der empfohlenen Lehrübungen, Vortragsthemen und Bücher erfahren kleine Ergänzungen.

d) Nach längerer Aussprache, in welcher sich u. a. der Vizepräsident der Synode grundsätzlich für die Möglichkeit einer stärkeren Beteiligung auch junger Kollegen bei der Lösung der Preisaufgabe einsetzt, einigt sich die Konferenz dahin, die beiden folgenden Themen an den Erziehungsrat weiterzuleiten:

1. Überlegungen zur Frage der Stufenübertritte.
2. Wege zur selbständigen Schülerarbeit.
(Beispiele aus der eigenen Praxis.)

Später soll geprüft werden, ob in anderer Form dem Vorschlag Herrn P. Bindschedlers, des Präsidenten der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, während mehrerer Jahre kleine Monographien, unter dem Titel «Aus der Schularbeit», zu sammeln, Rechnung getragen werden könnte.

Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl weist auf den Plan hin, einlaufende gute Preisarbeiten in Zukunft zu drucken. Der Präsident der Lehrmittelkommission, Herr Prof. W. Schmid, rechnet mit der Möglichkeit, wertvolle Arbeiten durch Drucklegung der gesamten Lehrerschaft zugänglich zu machen durch Finanzierung aus dem Kredit für verlagsfremde Publikationen oder aus dem für die Fortbildung der Lehrerschaft zur Verfügung stehenden Kredit.

e) Dr. V. Vögeli begründet, als derzeitiger Präsident des Gesamtkapitels Zürich, den Ende Juni 1953 von allen vier Abteilungen eingereichten, vom Synodalvorstand unterstützten Antrag auf zeitgemäße Erhöhung des vom Kanton jedem Kapitel gewährten «Kulturbeitrages» von Fr. 100.—. Was die Fortbildung der Lehrerschaft im Rahmen des Kapitels betrifft, sollten die Kapitularen, welche zur Zeit durch persönlich geleistete Geldbeträge die entstehenden erheblichen Mehrkosten decken, durch eine angemessene Erhöhung der finanziellen Zuwendung des Staates wirksam entlastet werden. Die steigenden Ausgaben ergeben sich vor allem mit Rücksicht auf die zunehmend sich erhöhenden Bildungsansprüche der Kapitelteilnehmer, besonders in der Stadt mit ihren vielen anderen wertvollen Bildungsgelegen-

heiten. — Herr Prof. Dr. Werner Schmid unterstützt die Auffassung, den in den Kapiteln für Referate sich zur Verfügung stellenden Kollegen und Kolleginnen seien heute die gleichen Honorare auszurichten wie den fremden Referenten. Als Vertreter des Erziehungsrates erachtet er eine Erhöhung der seit sechs Jahren geleisteten Beiträge von Fr. 100.— auf künftig Fr. 200.— als ungenügend, nachdem vorbildlich honorierende Kapitel jährliche Ausgaben von nahezu Fr. 800.— ausweisen. — Der Vorsitzende begrüßt die dem gestellten Antrag innewohnende Tendenz auf bessere Bezahlung geistiger Arbeit. — Nach kurzer Diskussion überläßt es die Kapitelspräsidentenkonferenz dem Erziehungsrat, gestützt auf Angaben des Synodalvorstandes die Höhe des staatlichen Beitrages an die sog. Kulturausgaben in einem Antrag neu festzusetzen.

Herr O. Meier, Pfäffikon, fragt an, ob nicht auf das neue Schuljahr hin die Verweser jeweilen etwas früher abgeordnet werden könnten. Herr Dr. H. Schlatter wird die Frage an Herrn Dr. Weber weiterleiten zuhanden der Lokationskommission, macht jedoch jetzt schon auf die technischen Schwierigkeiten aufmerksam, die sich der Verwirklichung des an sich berechtigten Wunsches auf frühzeitige Abordnung hemmend entgegenstellen.

Herr Wynistorf, Winterthur-Süd, ersucht um Auskunft darüber, ob der kantonale Lehrmittelverlag ein Verlust- oder Gewinngeschäft sei und ob sich die Lehrmittel bei privater Vergebung der Herstellungsarbeiten eventuell verbilligen ließen. Herr Prof. Dr. W. Schmid antwortet, der kantonale Lehrmittelverlag könne in finanzieller Hinsicht seinen Betrieb selbsttragend gestalten. Dann legt der erziehungsrätliche Sprecher die Vorteile des Staatsverlages gegenüber dem Privatverlag dar. (Keine schulfremden Gesichtspunkte bei der Buchgestaltung, vor allem bessere Entschädigung der Autoren.) Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl hebt ebenfalls hervor, der staatliche Lehrmittelverlag berücksichtige ausschließlich die berechtigten Interessen der Schule und Lehrerschaft.

3. Nach Beendigung der reglementarischen Geschäfte berichtet Herr Wettstein, Bülach, die im «Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich» vom 1. März 1954 innerhalb der «Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1952/53» erfolgte Erwähnung einer beanstandeten Kindergärtnerin mit Namen habe in der Lehrerschaft großes Befremden hervorgerufen. — Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Besprechung der Angelegenheit im Synodalvorstand und eine Unterredung mit der Vizepräsidentin der kantonalen Kindergärtnerinnenkonferenz. Man wird sich von dort aus verwahren. — Herr Pellaton, Uster, äußert sich im Auftrag seines Kapitels des näheren zum Falle der durch die Namenspublikation zu Unrecht vor der Öffentlichkeit angeprangerten Kindergärtnerin. — Die beiden anwesenden Herren Erziehungsräte führen aus, ein erziehungsrätslicher Beschuß verbiete jede Namensnennung im betreffenden jährlich erscheinenden Bericht. Nachdem nun aber in diesem Einzelfalle eine solche

dennoch erfolgt sei, habe der verantwortliche Redaktor in Unkenntnis des erwähnten erziehungsrätlichen Beschlusses gehandelt. Die Erziehungsdirektion bedaure das ungeschickte Versehen. — Nach einem Votum Herrn Dr. H. Schlatters, des Vertreters der Erziehungsdirektion, ergreifen mehrere Konferenzteilnehmer das Wort. Am Schluß der sehr lebhaften Aussprache vermittelt Herr Prof. Dr. W. Schmid, indem er erklärt, die Erziehungsdirektion könne sich in einem an die betroffene Kollegin gerichteten persönlichen Brief für den erfolgten Fehler entschuldigen. Die Konferenz der Kapitelspräsidenten nimmt diese Erklärung im Sinne eines Antrages auf und unterstützt ihn.

4. Im Anschluß an die bis nach 11 Uhr dauernden Verhandlungen wird das lebendige Referat «Spezialklassen in der Stadt und auf dem Lande» von Fräulein Dr. Martha Sidler, Zürich, entgegengenommen. Sie zeigt auf, wie notwendig es wäre, die nicht in Heimen versorgten geistig Schwachen vermehrt in Spezialklassen zu sammeln und dort auf ihre Weise zu fördern. Geistesschwache Schüler sollten im allgemeinen wenn möglich nicht dem Sitzenbleiberelend ausgeliefert werden, indem sie als Repetenten in den Normalklassen verbleiben. In gut geführten Spezialklassen erhalten Minderbegabte eine grundlegend auf sie zugeschnittene intensive Schulung.

Anhand sorgfältig ausgewerteter statistischer Unterlagen weist die Referentin nach, daß die Gauß'sche Fehlleistungskurve eine zweckmäßige Richtlinie vermittelt, wenn sie mit 25 Prozent Unterbegabten und Schlechtangepaßten rechnet. In Deutschland zeigt sich die Notwendigkeit, auf 800 bis 1000 Kinder eine Spezialklasse einzurichten. Ähnlich dürfte es sich in der Schweiz verhalten. Während beispielsweise in Basel-Stadt erst 6,04 Prozent, in Genf 3,95 Prozent der Schulpflichtigen als Geistesschwache erfaßt und wirklich in Hilfsschulen betreut werden, besuchen gar im Kanton Zürich nur 2,1 Prozent der Schüler einen regelrechten Spezialunterricht, womit der Kanton Zürich ohne Grund weit unter der schweizerischen Richtzahl rangiert. Dies ist ein mit gutem Willen zu überwindender Notstand.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Im Idealfall verselbständigt sich die als Sondergruppe direkt neben der Normalklasse arbeitende «Nebenklasse» zur Hilfsschule, die der Führung einer spezialisierten Lehrkraft untersteht. Dieser fällt die Aufgabe zu, bei ihren Zöglingen trotz erschwerter Vorbedingungen die Abstraktions-, Kritik-, Kombinations- oder Urteilsfähigkeiten im Hinblick auf später zu leistende Erwerbsarbeit so weit als möglich bewußt zu pflegen.

Aus reicher Erfahrung skizziert die Referentin, wie eine individuelle Sonderbetreuung innerhalb der Spezialklasse beispielsweise für Kinder mit allgemein gestörter Motorik oder geringer gefühlsmäßiger Ansprechbarkeit aussieht. Für viele Schüler besonders aktuell ist der Unterricht auf werktätiger Grundlage, innerhalb welchem versucht wird, am anschaulich Gegebenen praktische Folgerungen zu ziehen.

In Hilfsklassen ihrer Wesenheit entsprechend geistig angeregte schwache Zürich, drückt zuhanden des Sekretariates der Erziehungsdirektion den Sitzenbleiber stumpf und resigniert eine Normalklasse verlassen und oft recht früh der Fürsorge anheimfallen. Deshalb lohnen sich auch volkswirtschaftlich betrachtet die Aufwendungen für den in unserem Kanton bis heute etwas vernachlässigten Ausbau der Sonderschulung unter Berücksichtigung der besonderen ländlichen und städtischen Bedürfnisse.

Der Synodalpräsident verdankt den in Berichterstattung und Aufruf gleicherweise eindrücklichen Vortrag von Fräulein Dr. Sidler. Nach dem gemeinsamen Mittagessen schließt sich eine längere Diskussion an. Sie zeugt vom Willen der Kapitelspräsidenten, an ihrem Ort notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten und sich für die Errichtung weiterer Spezial- und Förderklassen tatkräftig einzusetzen. — Mit dem Dank an alle Teilnehmer schließt der Vizepräsident, Herr E. Grimm, nach 15 Uhr die anregende Tagung.

Küschnacht und Zürich 48, den 30. März 1954

Der Präsident: *Walter Zulliger*
Der Aktuar: *Viktor Vögeli*